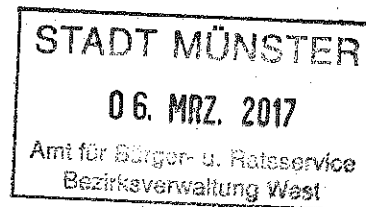


Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksverwaltung West  
Stefanie Remmers

02.03.2017  
0 25 34/ 5 88 54 10

**An die Mitglieder der  
Bezirksvertretung Münster-West**



**Antrag der CDU-Fraktion A-W/0033/2016 „Bürgerbüro Gievenbeck –Ausweitung der  
Öffnungszeiten“ vom 08.09.2016  
Ergänzungsantrag aus der Sitzung der BV West am 08.12.2016**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West hat mit ihrem obigen Antrag gebeten zu prüfen, ob und wie eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro Gievenbeck erfolgen kann.

Am 22.09.2016 erfolgte eine Stellungnahme zu diesem Antrag, die von der Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig sind durch die CDU-Fraktion weitere Vorschläge zur Überprüfung eingebracht worden.

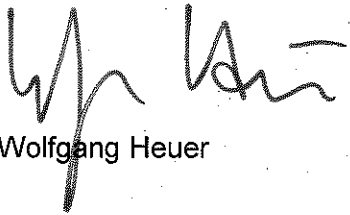
Zu dem Vorschlag, den Standort des Bürgerbüros in der Ortsmitte beizubehalten und weitere Räume im Gebäude vom Kommunalen Sozialdienst zu übernehmen, ist festzuhalten, dass es bereits verwaltungsinterne Gespräche hierüber gegeben hat. Zurzeit werden die bestehenden Bedarfe der am Rüschausweg tätigen Ämter geprüft und bewertet. Dieser Abstimmungsprozess wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weitere Aussage über den künftigen Standort und die räumliche sowie personelle Ausgestaltung des Bürgerbüros in Gievenbeck getätigt werden kann. Hier wird zu gegebener Zeit berichtet.

In Bezug auf den Vorschlag, Öffnungszeiten am Samstag anzubieten, ist festzustellen, dass eine solche zusätzliche Öffnungszeit ohne Verstärkung des vorhandenen Personalbestandes nicht zu realisieren sein wird. Im Übrigen verweise ich auf die bereits vorliegende Stellungnahme vom 22.09.2016, nach der eine Gesamtbetrachtung der Besucherzahlen aller Bürgerbüros im Stadtgebiet erfolgen wird und insoweit ggf. eine Verlagerung von Öffnungszeiten denkbar wäre.

Die im Antrag thematisierte Ausweitung des Online-Angebotes ist als Teil der gesamtstädtischen Strategie zur Verwaltungsmodernisierung und auch nachhaltigen Haushaltssanierung zu sehen und zielt auf die Prüfung, welche Dienstleistungen nach Inkrafttreten des E-Governmentgesetzes NRW (und durch weitere rechtliche Entwicklungen) rechtlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll als Onlinedienst umsetzbar sind. Zumindest als Perspektive zu berücksichtigen ist hier auch das derzeit auf Bundesebene in Beratung befindliche Online-Zugangsgesetz, welches für Bund, Länder und Kommunen vorsieht, dass die Bereitstellung von Online-Verwaltungsdiensten die Regel ist, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Als Ergebnis der Prüfung der Fachaufgaben in der Gesamtverwaltung soll die Entscheidung stehen, welche Leistungen an den Schaltern des Bürgerservicezentrums und in den Bürgerbüros, an den Telefonen des städtischen CallCenters und im städtischen Internetauftritt oder vielleicht auch per mobilem Bürgerkoffer angeboten werden. Das Aufgabenvolumen in den genannten Verwaltungszugängen wird sich voraussichtlich in Richtung der digitalen Angebote verschieben; dennoch wird aus heutiger Sicht bei einem Teil der Dienstleistungen weiterhin eine persönliche Vorsprache der Bürgerinnen und Bürger erforderlich bleiben.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Heuer', written in a cursive style.

Wolfgang Heuer